



Genossen!

Bereits in der Vergangenheit hat sich die gezielte und differenzierte Anwendung zoll- und devisenrechtlicher Bestimmungen zur Bekämpfung antisozialistischer, anderer krimineller und rechtswidriger Aktivitäten wie unter anderem zur Verhinderung der Einschleusungen von Hetzmaterial und anderer Schriften durch gegnerische Kräfte bewährt.

Das Zollgesetz und das Devisengesetz sowie die zu ihrer Durchführung erlassenen anderen Rechtsvorschriften sind - unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen - auch weiterhin zielstrebig zur politisch effektivsten Lösung der übertragenen politisch-operativen Aufgaben zu nutzen. Dabei muß stets eine sinnvolle, komplexe, aufeinander abgestimmte Anwendung der verschiedenartigsten politisch-operativen, einschließlich rechtlichen und anderen staatlichen bzw. gesellschaftlichen Möglichkeiten gewährleistet sein.

Die Veränderungen im Zollgesetz und im Devisengesetz erfolgten im wesentlichen unter zwei Aspekten:

Erstens geht es darum, auch mit zoll- und devisenrechtlichen Mitteln die in letzter Zeit verstärkt in Erscheinung getretenen Machenschaften feindlich-negativer Kräfte, darunter einzelner Kunst- und Kulturschaffender, noch wirksamer vorbeugend zu ver-